

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### I. Verwaltung des evangelisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

Im Folgenden kommen nur jene Stellen und Behörden zur Darstellung, welche mit der zwischen Staat und Kirche gemeinschaftlichen Verwaltung des kirchlichen Vermögens betraut sind, oder (wie der israel. Oberrath) vom Staat allein bestellt werden.

## I. Verwaltung des evangelisch-kirchlichen Vermögens.

1) Die Evangelischen Kirchengemeinderäthe. Die evangelischen örtlichen Kirchenfonds werden von den kirchenverfassungsmäßig gewählten Kirchengemeinderäthen verwaltet. Der Bürgermeister der politischen Gemeinde, oder wenn dieser nicht evangelisch ist, das dienstälteste evangelische Mitglied des politischen Gemeinderaths, wohnt den Beratungen und Beschlüssen des Kirchengemeinderaths über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens an.

2) Evangelischer Oberkirchenrath. Denselben, der im Namen und aus Auftrag des Großherzog, als Landesbischofs, das Kirchenregiment der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche führt und dabei nach Maßgabe obiger Grundsätze unabhängig von der Staatsregierung als rein kirchliche Behörde handelt, ist zugleich die als gemischte Kirchen- und Staatssache geltende Verwaltung des allgemeinen evangelisch-kirchlichen Vermögens, sowie die oberste Aufsicht über die Verwaltung der evangelisch-kirchlichen Ortsfonds und der besetzten und erledigten Pfründen übertragen. Mit Rücksicht auf diese Uebertragung theilweise staatlicher Funktionen an die Kirchenbehörde müssen sämtliche Mitglieder der letzteren der Staatsregierung genehm sein. Dieses besondere Verhältniß ist übrigens von beiden Seiten lösbare.

### Evangelischer Oberkirchenrath.

Präsident:

Dr. Friedrich Wielandt, Geh. Rath I. Kl., Exc. Ⓢ2a.-W2.

Räthe:

D. Albert Helbing, Prälat. Ⓢ2b.-X1.Ⓜ.-PC.-SM3.  
 Albert Bujard, Geh. Oberkirchenrath (m. d. R. e. Geh. Oberregierungsraths). Ⓢ3a.

Julius Zäringer, Oberkirchenrath. Ⓢ3a.-ⓧ1.-Ⓜ.-Ⓟ.  
 Friedrich Dehler, Oberkirchenrath. Ⓢ3a.  
 Alexander Schenk, Oberkirchenrath. Ⓢ3a.-P.L.D.A.2.  
 Philipp Ganz, Oberkirchenrath. Ⓢ3a.

Außerordentliches Mitglied:

D. Friedrich Wilhelm Schmidt, Prälat a. D. Ⓢ2a m G.-  
 P.N.4.-P.R.3.-A.N.3a.

Mitglieder des Generalsynodalausschusses:

Friedrich Bauer, Dekan und Stadtpfarrer in Lahr. Ⓢ3a.  
 Dr. Karl v. Stoesser, Senatspräsident a. D. in Karlsruhe.  
 S. o.  
 Hermann Strübe, Hofrath, Kreis Schulrath in Heidelberg.  
 S. o.

Deren Ersatzmänner:

Dr. Heinrich Baffermann, Kirchenrath, Professor in  
 Heidelberg. S. o.  
 Theodor Fingado, Kirchenrath, Militäroberpfarrer in  
 Karlsruhe. S. u.  
 August Dürr, Kommerzienrath und Stadtrath in Karls-  
 ruhe. Ⓢ3a.  
 Karl Salzer, Geh. Regierungsrath in Emmendingen.  
 S. u.

Kanzlei:

Sekretär: Karl Münch. Ⓟ.  
 Revisionsvorstand: Adolf Fellmeth, Geistlicher Verwalter.  
 B.L.D.A.1.  
 Revisoren: Ludwig Wittmann, Oberrechnungsrath.  
 Paul Winkler, Rechnungsrath. ⓧ.-L.D.A.  
 Ⓜ.-Ⓟ.  
 Gottlieb Nagel, Rechnungsrath.  
 August Gieser, Rechnungsrath.  
 Wilhelm Hambrecht, Rechnungsrath.  
 Karl Robert Brecht.

Revisoren: Friedrich Diehm.  
Ludwig Weiser.  
Stephan Walk.  
Gustav Zenck.  
August Ziegler.

3 Revidenten.

Registratoren: Gustav Baumgartner.

Expeditor: Daniel Frank

1 Registraturassistent, 1 Kanzleiaffistent, 2 Kanzleidiener.

## Dem Evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete Stellen.

### A. Evangelisch-kirchliche Verwaltungen.

#### 1. Evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung Karlsruhe,

für:

- den Altbadischen Kirchenfond;
- den Allgemeinen Hilfsfond für die Evang.-Protest. Landeskirche;
- den Pfarrhilfsfond;
- die Centralpfarrkasse (Abtheilung Karlsruhe);
- die Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Karlsruhe);
- die Geistliche Wittwenkasse;
- den Allgemeinen Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Waisen;
- den Kirchlichen Baukollektensfond;
- die Reformationst.-Kollektenkasse;
- die Weihnachts-Kollektenkasse;
- die Charfreitags-Kollektenkasse;
- den Sekretär Maier'schen Stipendensfond;
- die Luitzen-Stiftung;
- die Evang. Kirchen-Kassierkasse;
- die Kasse für das kirchliche Baupersonal;
- die Melancthon- und Rothe-Stiftung.

Franz Xaver Kothermel, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

2. Pflage Schönau (in Heidelberg),

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Heidelberg).

Adolf Abel, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

3. Kollektur Mannheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, den Neuen Evang. Kirchenfond, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mannheim).

Adolf Buch, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

4. Stiftschaffnei Mosbach,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mosbach).

August Wolfhard, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

5. Stiftschaffnei Sinsheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Sinsheim).

Rudolf Deede, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

6. Stiftungsverwaltung Offenburg,

für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, die Stiftschaffnei Lahr, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Offenburg).

Emil Welker, Geistlicher Verwalter.

Hugo Bögele, Oberbuchhalter.

1 Buchhalter, 4 Gehilfen.

7. Chorstiftsverwaltung Wertheim,

für das Chorstift Wertheim, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Wertheim).

Adam Meiß, Revisor. S. u.

8. Verwaltung der Züllig-Hill'schen Stiftung (in Heidelberg).

.....

## B. Evangelische Kirchenbau-Inspektionen.

### 1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.

Rudolf Burckhardt, Baurath. (X)-(M)-(PC).

1 Hochbauassistent, 1 Bauführer, 1 Gehilfe.

### 2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.

Hermann Behaghel, Baurath. (3a).

1 Hochbauassistent, 2 Bauführer, 1 Gehilfe.

## II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Vorstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderathsmitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungsräthe — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Groß-Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten, die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen, und die Rechtsvertretung des seiner Verwaltung oder Aufsicht unterliegenden kirchlichen Vermögens zu besorgen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.